

Berufshaftpflichtversicherung bei der GEW im Mitgliedsbeitrag enthalten

Das Goethe-Institut hat mit einer Mitteilung vom 14. Juli 2008 erneut darauf hingewiesen, dass mit der Ablösung des BAT die Arbeitnehmerhaftung ausgeweitet wurde. Jetzt kann auch bei mittlerer Fahrlässigkeit Schadenersatz auf Beschäftigte des Goethe-Instituts zukommen.

Für GEW-Mitglieder kein Problem!

Mit dem GEW-Beitrag sind alle Mitglieder berufshaftpflichtversichert. Darunter fällt die Regulierung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche Dritter, Regressansprüche des Arbeitgebers und Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern. Bei Sach- und Personenschäden werden maximal drei Millionen Euro pro Schadensfall gezahlt; bei Vermögensschäden ist die Versicherungsleistung auf 200.000 Euro begrenzt. Bei Schlüsselverlust beträgt die maximale Versicherungsleistung 30.000 Euro.

Die Berufshaftpflichtversicherung gilt auch im Ausland, allerdings ist nur

eine Haftpflicht im Rahmen des deutschen Rechts abgedeckt. Sieht das ausländische Recht – wie z. B. in den USA – andere Haftungsnormen vor, für die es in Deutschland keine Rechtsgrundlage gibt, besteht kein Versicherungsschutz.

Einzelheiten zu den Leistungen der Berufshaftpflichtversicherung können auf der GEW-Homepage unter <http://www.gew.de/Berufshaftpflicht.html> nachgelesen werden.

Auch sonst gibt es gute Gründe, bei der Hausgewerkschaft des Goethe-Instituts Mitglied zu sein:

- Rechtsberatung und Rechtsschutz
- Tariflich geregelte Arbeitsbedingungen
- Wirksame Vertretung gegenüber dem Arbeitgeber
- Einbringen eigener Interessen und Positionen über die Mitgliederversammlung und den gewählten Arbeitsgruppenvorstand



Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Zuname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei
von bis (Monat/Jahr)

Bankverbindung:

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte)

- DozentIn/DozentenanwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur termingemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle:

Tariffbereich:

Mitgliedsbeitrag EUR:

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!
Ihre GEW